

Nachtrag zur Niederschrift

über die Veranstaltung zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 und der 9. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Ängstet "nordöstlich Steinacker" für das Gebiet nordwestlich des Wirtschaftsweges Im Felde in einer Tiefe von ca. 160 m sowie östlich der Grundstücke Bürgermeister-Geberstet-Weg 17 bis Steinacker 45 in einer Tiefe von ca. 55 m hier: Fassung des Aufstellungsbeschlusses am 20.02.2015, um 19:00 Uhr, im Gemeindezentrum, Brummerackerweg 5 in 25499 Tangstedt.

Es werden folgende Sachfragen und Anregungen nachträglich gemäß E-Mail vom 01.07.2015 vorgebracht:

Fragen und Anmerkungen der Bürger:	Antwort durch Planer, Politik, Interessent
Es wurde kritisiert, dass es im Bebauungsplangebiet Nr. 8 keine Stellplätze für die Abfallbehälter gibt. Manche Bereiche im B-Plan werden von dem Müllfahrzeug nicht angefahren. Es wurde auch gefragt, ob die Standplätze aus dem B-Plan 14 künftig mitgenutzt werden können oder ob im B-Plangebiet 8 neue Standplätze errichtet werden.	Bei der Veranstaltung am 20.02.2015 handelte es sich um die frühzeitige Beteiligung zum B-Plan 14. Die Anfrage zu den Abfallbehälterstandorten im B-Plan 8 ist daher unabhängig vom B-Plan 14 zu betrachten und muss unabhängig vom Bauleitplanverfahren geprüft werden. Die Gemeinde hat diese Problematik jedoch zur Kenntnis genommen.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht der Knick sondern der gehölzfreie Knickschutzstreifen auf der südwestlichen Seite vor dem Knick von den Anwohnern aus dem B-Plan 8 erworben werden möchte.	Die Frage wurde auch so verstanden. Die Festsetzungen des Knicks im B-Plan 8 umfassen ebenfalls den gehölzfreien Knickschutzstreifen vor dem eigentlichen Knick. Die nachfolgende Antwort aus dem Protokoll vom 02.04.2015 behält daher weiterhin ihre Gültigkeit:
<i>Auszug aus dem Protokoll:</i> "Es wird auch gefragt, wie der südwestlich Knick festgesetzt wird und ob die mit dem B-plan 8 überplanten Grundstücke diesen erwerben können."	<i>Auszug aus dem Protokoll:</i> "Der südwestliche Knick wird den neuen Eigentümern als private Grünfläche mit verkauft. Wenn er als Knick geschützt werden müsste, würde zusätzlich Bauland verloren gehen. Herr Goos erläutert den Knickschutz, der geleistet werden müsste. Dieser Knick wird nur den neuen Häusern zugeordnet. Sonst müsste der B-Plan 8 geändert werden. Herr Goos offeriert eine Möglichkeit außerhalb des B-Planverfahrens diesen Knick zu erwerben. Frau Danne gibt zu bedenken, dass die Festsetzungen im B-Plan 8 zu berücksichtigen sind. Zudem muss abgeklärt werden, dass der Knick nicht als Ausgleichsfläche angesetzt wurde. Herr Goos möchte dies, außerhalb des B-Planverfahrens prüfen.

Fragen und Anmerkungen der Bürger:**Antwort durch Planer, Politik, Interessent**

	<i>Der südöstliche Knick soll als Abgrenzung zur Straße im Felde erhalten und geschützt werden."</i> Es wird darauf hingewiesen, dass die Festsetzungen im B-Plan 14 noch nicht endgültig festgeschrieben sind. Die künftige Ausweisung des Knicks könnte sich auch noch ändern.
Es wird erklärt, dass in der Veranstaltung nicht von einem sondern von 2 Geschossen gesprochen wurde, was die Bürger ablehnten. <i>Auszug aus dem Protokoll:</i> <i>Ein Bürger erkundigt sich nach der Geschossigkeit der Gebäude.</i> <i>Herr ■■■ regt an, mehr Vielfalt im B-Plangebiet zuzulassen und schlägt 2 Vollgeschosse vor. Zudem soll es im B-Plan 14 weniger Festsetzungen geben als im B-Plan 8.</i>	In der Veranstaltung wurde bekräftigt, dass sich die künftigen Festsetzungen an dem B-Plan 8 orientieren sollen, in dem ein Vollgeschoss festgesetzt ist. Jedoch kann ein zweites Geschoss als ausgebautes Dachgeschoss oder als Staffelgeschoss errichtet werden, das <u>nicht</u> als Vollgeschoss zählt. Die Anzahl der Vollgeschosse wird jedoch erst im Entwurf des Bebauungsplanes festgesetzt. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung kann dazu eine weitere Stellungnahme abgegeben werden. <i>Auszug aus dem Protokoll:</i> <i>Es ist ein Vollgeschoss vorgesehen. Festsetzungen werden aber erst im Bebauungsplanentwurf getroffen.</i> <i>Herr Goos erwidert, dass im B-Plan 14 ähnliche Regeln gelten sollen wie im B-Plan Nr. 8.</i>
Es wird um genauere Ausführungen zum Verfahren gebeten.	Das Beteiligungsverfahren ist in den §§ 2, 3, und 4 des Baugesetzbuches (BauGB) beschrieben. Die Veranstaltung diene der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit. Die abwägungsrelevanten Anmerkungen werden gerecht abgewogen und fließen je nach Ergebnis dieser Abwägung in den künftigen Bebauungsplanentwurf ein. Die Entwürfe des Bebauungsplanes sind mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. In diesem Zeitraum, dürfen die Bürger eine Stellungnahme zu den Bauleitplanentwürfen (B-Plan und F-

Fragen und Anmerkungen der Bürger:**Antwort durch Planer, Politik, Interessent**

Auszug aus dem Protokoll:

Ein Bürger fragt nach der zeitlichen Abfolge.

Planänderung) samt Begründung abgeben. Voraussichtlich werden parallel die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden angeschrieben und um eine Stellungnahme gebeten. Die eingegangenen Stellungnahmen werden daraufhin gerecht abgewogen, die Einwände werden über das Ergebnis benachrichtigt. Sollte der Entwurf daraufhin geändert werden, wird er erneut ausgelegt und es kann erneut eine Stellungnahme abgegeben werden.

Über den Zeitplan kann derzeit keine Auskunft gegeben werden.

Auszug aus dem Protokoll:

Frau Danne erläutert das weitere Verfahren.

Pinneberg, 06.10.2015

gez. Frau Nachtmann (Protokollführerin)

dn stadtplanung
beraten . planen . entwickeln . gestalten

Hindenburgdamm 98 . 25421 Pinneberg
Tel.: (04101) 852 15 72
Fax: (04101) 852 15 73
E-Mail: buero@dn-stadtplanung.de
Internet: www.dn-stadtplanung.de